

Neues Maßnahmenpaket für die Abschlussklassen 2020/2021

Das Schuljahr 2020/21

Das Schuljahr 2020/21 ist bisher von der Corona-Pandemie geprägt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen waren etwa die Hälfte der Tage im Präsenzunterricht, die andere Hälfte im Distance Learning. Das Bildungsministerium nimmt auf diesen Umstand bei der Ausgestaltung der abschließenden Prüfungen (Matura, Diplomprüfungen, Abschlussprüfungen) Rücksicht.

Mündliche Abschlussprüfungen

Wie im Vorjahr werden auch in diesem Schuljahr alle **mündlichen Teilprüfungen** auf **freiwilliger Teilnahme** basieren. Dabei sind alle Varianten möglich: Schülerinnen und Schüler können frei auswählen, ob sie zur mündlichen Matura antreten. Es ist auch möglich, in nur einem der Fächer, in zwei oder in auch in allen gewählten Fächern anzutreten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die die mündliche Matura absolvieren, erhalten **im Zeugnis einen Vermerk**.

Zudem wurden die **Themenbereiche** der mündlichen Teilprüfungen an den AHS **eingeschränkt**, wenn diese im Unterricht nicht ausreichend behandelt wurden. Die Reduktion darf maximal ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche betragen.

Schriftliche Abschlussprüfungen 2020/21

Die Schülerinnen und Schüler an höheren Schulen haben bereits entweder drei oder vier schriftliche Klausurprüfungen gewählt. Drei Klausurprüfungen – an AHS z. B. Deutsch, Mathematik, eine Sprache – finden verpflichtend statt, die vierte Klausur ist optional. (An berufsbildenden mittleren Schulen absolvieren die Kandidatinnen und Kandidaten ein bis drei schriftliche Prüfungen.)

Wie im letzten Schuljahr wird die **Berücksichtigung der Jahresnote/Semesternoten** bei der Festlegung der schriftlichen und mündlichen Gesamtnoten beibehalten. Zudem wurde der Beginn der diesjährigen Matura nach hinten verschoben: Die **standardisierten schriftlichen Klausurarbeiten** werden nicht wie ursprünglich geplant bereits am 3. Mai 2021 starten, sondern erst am 20. Mai 2021. Die Prüfungstermine im Überblick:

Klausurprüfungstermine Haupttermin (Mai) 2021	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	20. Mai 2021
Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	25. Mai 2021
Englisch (AHS/BHS/BRP)	26. Mai 2021
Französisch (AHS/BHS)	28. Mai 2021
Italienisch (AHS/BHS)	31. Mai 2021
Spanisch (AHS/BHS)	25. Mai 2021
Latein (AHS)	27. Mai 2021
Griechisch (AHS)	27. Mai 2021
(Angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	21. Mai 2021
mündliche Kompensationsprüfungen (AHS/BHS/BRP)	16., 17. Juni 2021
mündliche Prüfungen	7. Juni-7 Juli 2021

Um den Kandidatinnen und Kandidaten mehr Zeit für die Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben einzuräumen, wurde die maximal zulässige **Prüfungsdauer um 60 Minuten verlängert.**

Grafische Klausurprüfungen finden ebenso wie die **fachpraktischen Klausurprüfungen** und die **Vorprüfungen an Höheren Lehranstalten für Tourismus und Höheren Lehranstalten für Soziales und Wirtschaft** statt.

Eine **Einbeziehung der Jahres-/Semesternoten** ist vorgesehen, wenn 30 Prozent der Maximalpunktezahl erreicht wird. Mit diesem Schwellenwert wird sichergestellt, dass Klausuren nicht einfach ohne Bearbeitung abgegeben werden, wie dies im Vorjahr teilweise der Fall war.

Reform der AHS-Mathematik-Matura

Künftig werden nur noch die besten 2 von 3 Beispielen gewertet. Zudem werden alle Punkte aus Teil 1 und 2 nun gleich gewertet. Das bedeutet: Um eine positive Note zu erhalten sind **17 von 36 möglichen Punkten** erforderlich. In welchem Teil diese Punkte erreicht wurden, ist dabei ohne Bedeutung für die Maturantinnen und Maturanten.

Wer mindestens ein Befriedigend im Zeugnis aufweist, muss zumindest **11 Punkte** (rund 30 Prozent) erreichen, um zu bestehen, da bei Erreichen dieses Schwellenwerts die Jahresnote einberechnet wird.

Neuer Pool von Übungsaufgaben für die Matura

Speziell für die **Vorbereitung in Mathematik** gibt es ein **umfassendes Angebot** von Seiten des Bildungsministeriums. Auf der Website www.mathago.at werden Erklärvideos für alle relevanten Prüfungsaufgaben online gestellt. Zusätzlich ist auf <https://aufgabenpool.at/> zu jeder Übungsaufgabe das passende Erklärvideo (rund 3.000 Videos) verlinkt, sodass den Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorbereitung auf die Mathematik-Matura nicht nur die schriftliche Lösung, sondern auch eine professionelle Erklärung zu einer möglichen, korrekten Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wurden die **Aufgabenstellungen früherer Reifeprüfungstermine als Einzelaufgaben aufbereitet und in den Aufgabenpool aufgenommen**. Dort werden neben den bereits bestehenden Angeboten in Mathematik, angewandter Mathematik und lebenden Fremdsprachen, künftig auch Aufgaben in den klassischen Sprachen (Latein, Griechisch) und in den Unterrichtssprachen (Deutsch, Slowenisch, Kroatisch und Ungarisch) angeboten. Hier ein Überblick über das Angebot:

Prüfungsgebiet	Zahl der Aufgaben
Lebende Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)	ca. 670
Mathematik AHS	ca. 750
Angewandte Mathematik BHS	ca. 2.250
Klassische Sprachen (Latein, Griechisch)	ca. 100
Unterrichtssprache (Deutsch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)	ca. 150

Zusätzlich zu diesen Angeboten wurde vom „**Mathematik macht Freu(n)de**“-Team der Universität Wien unter der Führung von Univ. Prof. Michael Eichmair, PhD eine Sammlung von Capstone-Videos zu den wichtigsten Begriffen und grundlegenden Kompetenzen im Unterrichtsfach Mathematik vorbereitet. Insgesamt stehen unter dem Link <https://mmf.univie.ac.at/capstone> bereits zu allen 18 Grundkompetenzbereichen Erklär-Videos zur freien Verfügung. Diese Videos werden auch in die Online-Lernplattform „Eduthek“ integriert.

Förderunterricht, Ergänzungsunterricht

Zur Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen können seit Jänner **je Abschlussklasse zwei zusätzliche Wochenstunden für Förderunterricht** in Anspruch genommen werden. Nach Ende des Schuljahres bis zu Beginn der schriftlichen Abschlussprüfungen gibt es außerdem **Ergänzungsunterricht** in den gewählten Prüfungsgebieten.

Abschließende Arbeiten: Spätere Abgabe, keine Präsentationspflicht

Die **Präsentation und die Diskussion der vorwissenschaftlichen Arbeiten, Diplomarbeiten oder Abschlussarbeiten** finden beim kommenden Matura-Termin nur **freiwillig** statt.

Die Präsentation und die Diskussion werden unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort abgehalten. Nach Vereinbarung zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und der Schule können diese auch mit Hilfe von elektronischer Kommunikation im virtuellen Raum stattfinden, sofern die Kandidatinnen und Kandidaten über die erforderliche technische Ausstattung verfügen.

Schularbeiten und Aufstieg mit Nicht genügend

Auch im Sommersemester findet nicht mehr als **eine Schularbeit pro Fach** statt. Damit soll der reduzierten Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht Rechnung getragen werden. Die mehrstündigen Schularbeiten in der letzten Schulstufe werden zur Vorbereitung auf die schriftliche Reifeprüfung jedenfalls beibehalten.

Bei **negativen Leistungsbeurteilungen** in einzelnen Fächern wird es auch in diesem Schuljahr wieder die **Möglichkeit zum Aufstieg** geben, allerdings nur, wenn das betroffene Fach **im Vorjahr positiv** beurteilt wurde. Bei zwei oder mehr Nicht genügend liegt die Entscheidung über einen Aufstieg in die nächste Schulstufe bei der Klassenkonferenz. Sofern kein Aufsteigen möglich ist, weil derselbe Gegenstand schon im Vorjahr negativ abgeschlossen wurde, so kann eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Um einem möglichen **Laufbahnverlust** bei Schülerinnen und Schülern aufgrund der Mehrbelastungen durch die Pandemie entgegenzuwirken, **wird die gesetzlich zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs um ein Jahr verlängert**. Damit stellt das Bildungsministerium sicher, dass auch jene Schülerinnen und Schüler, deren Schulpflicht mit einem negativen Jahreszeugnis endet, zu einem positiven Abschluss kommen können, indem ihnen die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung der Schulstufe eingeräumt wird. Auch Schülerinnen und Schüler an mittleren und höheren Schulen, die das Schuljahr wiederholen müssen, haben keine Nachteile. Selbst wenn die Höchstdauer des Schulbesuchs damit bereits erreicht wäre, kann der Schulbesuch fortgesetzt werden.